



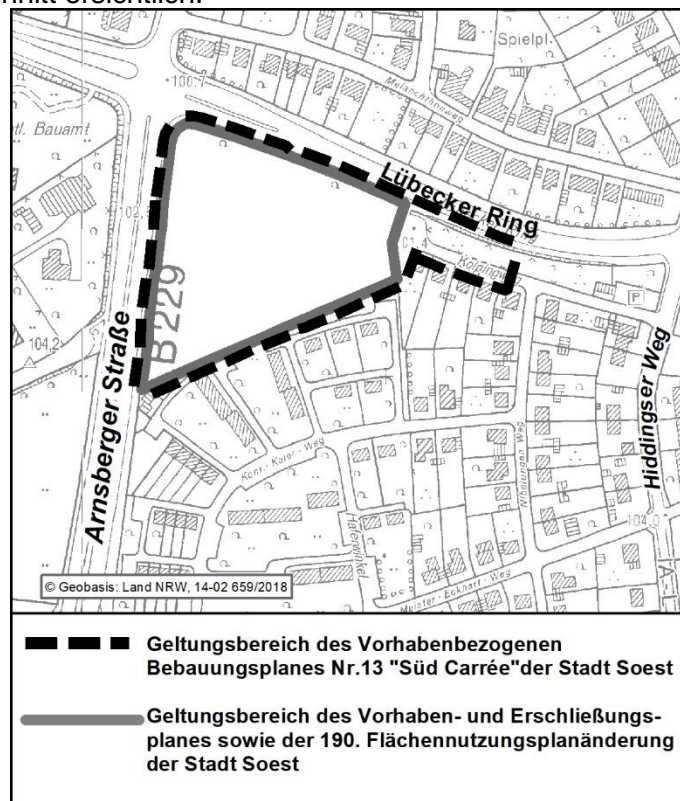
1) 190. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Soest

2) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13 „Süd Carrée“ der Stadt Soest einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan

- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 12 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Soest hat in seiner Sitzung am 15.06.2021 die öffentliche Auslegung der 190. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Soest beschlossen. Zudem hat der Ausschuss die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 „Süd Carrée“ der Stadt Soest einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan beschlossen.

Das ca. 2 ha große Plangebiet grenzt im Norden an den Lübecker Ring und im Westen an die Arnsberger Straße. Südlich des Plangebiets schließen sich wohnbauliche Nutzungen an. Die Geltungsbereiche der Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan sind aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.



Die Entwürfe der 190. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 mit Begründungen und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen umweltrelevanten Stellungnahmen liegen in der Zeit **vom 05. Juli bis einschließlich 13. August** im Rathaus II der Stadt Soest, Windmühlenweg 21, 59494 Soest, **Foyer Haupteingang** während der Dienststunden öffentlich aus. Weiterhin besteht die Möglichkeit, nach telefonischer Anmeldung (Tel.: 02921/103 3117) oder Anmeldung per E-Mail (L.specovius@soest.de) einen Termin zur Erörterung des Planentwurfs zu vereinbaren. Ebenso können alle benannten Unterlagen im Ratsinformationssystem der Stadt Soest unter www.soest.de eingesehen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Quelle der Umweltinformation	Art der Umweltinformation
Mensch	Umweltbericht (Stand März 2021) als Teil der Begründung	Informationen zu Wohn-, Wohnumfeld und Erholungsfunktion, Gesundheit und Wohlbefinden
Tiere	Umweltbericht (Stand März 2021) als Teil der Begründung	Informationen zu Lebensräumen, Brutstätten und Jagdhabitaten
Pflanzen	Umweltbericht (Stand März 2021) als Teil der Begründung	Informationen zu Grünlandbrache, Gehölzbestand, Biotopvorkommen und Biotopvernetzungsfunktion

Boden / Fläche	Umweltbericht (Stand März 2021) als Teil der Begründung	Informationen zu Bodenfunktion, Biotopbildungs-, Grundwasserschutz- und Abflussregelungsfunktion, Flächenverbrauch, Zerschneidung, Nutzungsumwandlung und Versiegelung
	Begründung (Stand März 2021)	Informationen zu Altlasten und Kampfmitteln
	Bodengutachten (Stand Juli 2018): Orientierende Altlastenuntersuchung, Baugrunderkundung	Untergrunderschließung, orientierende Altlastenuntersuchung, Versickerungsfähigkeit und ingenieurgeologische Baugrundbeurteilung
Wasser	Umweltbericht (Stand März 2021) als Teil der Begründung	Informationen zu Grundwasserdargebots-, Grundwasserneubildungs-, Grundwasserschutzfunktion, Abflussregulation und Lebensraumfunktion von Oberflächengewässern
Luft / Klima	Umweltbericht (Stand März 2021) als Teil der Begründung	Informationen zu Wärmeregulations-, Durchlüftungs- und Luftreinigungsfunktion
Landschaft	Umweltbericht (Stand März 2021) als Teil der Begründung	Informationen zu Landschaftsbild und Landschaftsschutzgebiet
Kultur / Sachgüter	Umweltbericht (Stand März 2021) als Teil der Begründung	Informationen zu Kulturlandschaft, Kulturlandschaftsbereich, Sichtbeziehungen, Bau- und Bodendenkmäler
	Begründung (Stand März 2021)	Informationen zu Denkmälern und Bodendenkmälern
Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden / Fläche, Wasser, Luft / Klima, Landschaft, Kultur / Sachgüter	Umweltbericht (Stand März 2021) als Teil der Begründung	Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern

Stellungnahmen zum Entwurf der Bauleitpläne können während der Auslegungsfrist insbesondere schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, gem. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Soest deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

In Bezug auf den Flächennutzungsplan wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gem. § 7 Abs. 3 S. 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bekanntmachung

Die Beschlüsse über die öffentliche Auslegung der 190. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Soest und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 „Süd Carrée“ einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan werden hiermit bekannt gemacht.

Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls im Internet unter www.soest.de einzusehen.

Soest, den 22.06.2021
Der Bürgermeister

gez. i. V. M. Abel
Technischer Beigeordneter